



## Slowakei

### Umsetzung des dritten Energieliberierungspakets

**Die Regierung hat dem Parlament den Entwurf eines neuen Energiegesetzes vorgelegt, der die Umsetzung des dritten Energieliberierungspakets und vollständiges „Unbundling“ vorsieht.**

Am 31.5.2012 hat die Regierung beschlossen, ein neues Energiegesetz dem Parlament vorzulegen. Da die Regierung die absolute Mehrheit im Parlament hat, ist mit keinen wesentlichen Änderungen mehr zu rechnen. Mit dem neuen Energiegesetz soll das „dritte Energieliberierungspaket“ umgesetzt werden. Die Frist zur Umsetzung endete am 3.3.2011 und die EU-Kommission hat bereits ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet.

Kern des Entwurfs ist das sogenannte „Unbundling“, das heißt die vollkommene eigentumsrechtliche Aufteilung von Unternehmen zur Energieerzeugung und zum Netzbetrieb. Neu sind auch die Erleichterungen für Energiehändler und Energielieferanten mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat, die für die Slowakei keine eigenen Lizenzen mehr benötigen und nur mehr gewissen Meldepflichten unterliegen.

*Bernhard Hager, Bratislava*

## JETZT NEU: GRATIS

## UMWELTRECHTS-APP



**NH Rechtsanwälte starten gemeinsam mit Umweltrechtsblog.at und ÖWAV die erste Smartphone-App zum Umweltrecht.**

Ab sofort ist es für alle am Umweltrecht Interessierten noch einfacher, tagesaktuell informiert zu sein. Die neu entwickelte Umweltrechts-App steht zum gratis Download für iPhones und Android-Handys in Apples iTunes-Store und auch im Google Play Store bereit.

Die App-Benutzer werden per Push-Nachricht mit Informationen aus der Welt des Umweltrechts versorgt. Dies umfasst vor allem die aktuellen Beiträge des ersten österreichischen Umweltrechts-Weblogs ([www.umweltrechtsblog.at](http://www.umweltrechtsblog.at)). Ergänzend stellt die App Umweltrechts-Infos von NH Rechtsanwälte und des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes (ÖWAV) zur Verfügung.

„Ich freue mich über diese Kooperation mit dem ÖWAV und dem Umweltrechtsblog-Team von Nicolas Raschauer und Peter Sander“, meint Martin Niederhuber, Partner von NH Rechtsanwälte. „Die neue App sollte allen, die mit Umweltrecht zu tun haben – egal ob Jurist oder Techniker – eine gute Hilfestellung für die tägliche Praxis bieten.“

Nähere Infos unter [www.umweltrechtsapp.at](http://www.umweltrechtsapp.at).

*Paul Reichel, Wien*



## Österreich

### VwGH kippt Genehmigung für thermische Reststoffverwertungsanlage Heiligenkreuz

#### UVP-Bescheid aus formalen Gründen aufgehoben.

Zwei ungarische Gebietskörperschaften erhoben im UVP-Verfahren Einwendungen gegen die Anlage. Die Landesregierung erteilte die UVP-Genehmigung, wobei die Einwendungen der Gebietskörperschaften mangels Parteistellung zurückgewiesen wurden. Die Einwendungen anderer Beteiligter wurden teils berücksichtigt, teils als unbegründet abgewiesen. Der daraufhin angerufene Umweltsenat änderte diesen Bescheid insofern ab, als die Einwendungen, soweit sie sich auf die Geltendmachung subjektiv-öffentlicher Rechte bezogen, abgewiesen, im Übrigen zurückgewiesen wurden.

Dies führte zur Aufhebung des Berufungsbescheides: Es konnte den ungarischen Gebietskörperschaften nicht zugemutet werden, das Risiko einer auf inhaltliche Punkte eingehenden Berufung auf sich zu nehmen, wenn der erstinstanzliche Bescheid eine Zurückweisung ausspricht und aus der Begründung nicht zu entnehmen ist, dass es sich dabei nur um ein Vergreifen im Ausdruck handelt. Die Zurückweisung aller Einwendungen durch die Landesregierung war daher ebenso rechtswidrig wie die Abänderung des Bescheides statt seiner Behebung durch den Umweltsenat.

*Paul Reichel, Wien*



## Rumänien

### Neue Zivilprozessordnung ab 1.9.2012

#### Das Gesetz Nr. 76/2012 über die Umsetzung der Zivilprozessordnung tritt am 1.9.2012 in Kraft.

Die Änderungen der ZPO sollen der Verfahrens- und Vollstreckungsbeschleunigung dienen. Die erste Instanz wird in drei Stufen geteilt:

- schriftliche Einleitung (vor allem Prüfung der Formvorschriften durch das Gericht);
- gerichtliche Untersuchung (Aufnahme der Beweise unter Ausschluss der Öffentlichkeit);
- finale Debatte, in welcher die abschließenden Parteinovträge in öffentlicher Anhörung stattfinden.

Weiters müssen die Gerichte zu Beginn des Verfahrens das Prozessprogramm festlegen und eine Schätzung der Verfahrensdauer abgeben. Das ordentliche Rechtsmittel (Apel) und das außerordentliche Rechtsmittel (Recurs) können nun innerhalb von 30 Tagen anstelle von bisher 15 Tagen nach gerichtlicher Zustellung eingebracht werden. Auch die Vorschriften über die Zustellung wurden geändert: diese ist in Zukunft auch per Fax oder e-mail an die Parteien möglich.

*Raluca Cristina Mihaila, Bukarest*



## Slowakei

### Generalversammlung soll Preisvorschlägen zustimmen müssen

#### Wiederherstellung des Staatseinflusses in privatisierten Unternehmen durch neuen Gesetzesvorschlag zur Preisbildung.

Da sich in der Slowakei im Rahmen der Privatisierung von Unternehmen im Bereich der Daseinsvorsorge (wie insbesondere Energie) der Staat zwar 51% der Aktien, nicht aber die Mehrheit in der Geschäftsführung gesichert hat, kann die Geschäftsführung derzeit beinahe frei Vorschläge zur Regulierung der Preise an die Regulierungsbehörde übermitteln. Um den Staatseinfluss sicherzustellen und Preiserhöhungen vor allem im Energiebereich zu verhindern bzw. zu kontrollieren, sollen künftig die Generalversammlungen solchen Anträgen auf Preisregulierung zustimmen müssen.

Bereits 2006 hat der jetzige Premier Róbert Fico unter seiner damaligen Regierung eine solche Bestimmung im beschleunigten Verfahren eingeführt. Diese Bestimmung wurde aber unter der Nachfolgeregierung wieder abgeschafft. Um die Verabschiedung dieser Novelle zum HGB zu beschleunigen, wurde der Vorschlag durch zwei Abgeordnete eingebracht. Die Novelle tritt am 1.8.2012 in Kraft.

*Bernhard Hager, Bratislava*

## Splitter

### **SK: Neuer Kollektivvertrag für den Wasserbereich**

Im Bereich Wasser und Abwasser hat sich die Assoziation der Wasseranlagen mit der Gewerkschaft für Holz, Wälder und Wasser auf einen Kollektivvertrag für 2012/13 geeinigt, der beim Arbeits- und Sozialministerium hinterlegt wurde (HZ).

### **SK: Erhöhung der Bemessungsgrundlage für Sozialabgaben**

Die Summe aus zwölf Durchschnittsgehältern, die als Grundlage bzw. Grenze für Krankenversicherungs- und Sozialversicherungsabgaben dient, wurde im Vergleich zum Vorjahr um EUR 204 auf EUR 9.432 angehoben (HZ).

### **SK: Erhöhung von Schmerzensgeld**

In der Slowakei wird der Anspruch auf Schmerzensgeld und Ersatz für erschwertes soziales Fortkommen nach Punkten berechnet. Der Ersatzanspruch wurde nun von EUR 15,38 pro Punkt auf EUR 15,72 angehoben (HZ).

### **SK: Beschleunigte Ausstellung von Strafregisterauszügen**

In den meisten Bezirksstaatsanwaltschaften und bei der Generalstaatsanwaltschaft werden künftig Strafregisterauszüge unverzüglich auf Antrag ausgestellt (HZ).

### **RO: Änderung des Energiegesetzes**

Der Industrieausschuss des Parlaments hat eine Änderung des Energiegesetzes 13/2007 beschlossen. Demnach soll anstelle des regulierten Marktes eine Strombörse eingeführt werden. Dies hätte für die künftigen (Öko-)strombetreiber gravierende Folgen (HM).

## EU

### **Massive Genehmigungserleichterungen für Energieinfrastruktur geplant**

**Die EU-Kommission hat einen Verordnungsvorschlag mit Begünstigungen für transeuropäische Energieinfrastrukturprojekte veröffentlicht, der noch im Laufe dieses Jahres in Kraft treten könnte.**

Vor rund einem halben Jahr wurde ein Verordnungsvorschlag zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur vorgelegt. Dieser würde in Österreich einen Novellierungsbedarf insbesondere im UVP-G, im WRG sowie in den Naturschutzgesetzen der Länder auslösen. Mit der Definition von Vorhaben von gemeinsamem Interesse, einer ex lege-Festsetzung eines qualifizierten öffentlichen Interesses für solche Vorhaben und der Forderung nach einem relativ bedingungslosem Vorrangstatus in nationalen Genehmigungsverfahren würde eine solche Verordnung auch das System von Ausnahmegewilligungen aus Gründen des öffentlichen Interesses auf den Kopf stellen.

Nunmehr ist dieser Tage die erste Auseinandersetzung in der österreichischen Fachliteratur veröffentlicht worden. Der Beitrag im Spektrum der Rechtswissenschaft ([www.spektrum-der-rechtswissenschaft.at](http://www.spektrum-der-rechtswissenschaft.at)) von Univ. Prof. Dr. Nicolas Raschauer und NH-Rechtsanwalt Dr. Peter Sander steht nach entsprechender Registrierung derzeit unentgeltlich zum Download bereit.

*Peter Sander, Wien*



## Österreich

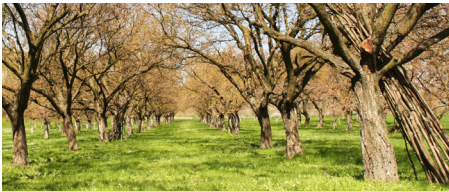
### **Überhastete UVP-G-Novelle im Nationalrat**

**Nach nur sechs Tagen Begutachtung soll eine Novelle des UVP-Gesetzes noch vor dem Sommer im Nationalrat durchgeboxt werden.**

Für insgesamt 34 Novellierungsanordnungen, welche zum Teil maßgebliche Änderungen des Gesetzes zur Folge haben, hat der BMLFUW volle sechs Werk-tage Begutachtung vorgesehen. Die dazu ergangenen knapp 80 Stellungnahmen konnten aber wohl kaum noch berücksichtigt werden, da der Entwurf bereits am 12.6.2012 den Ministerrat passierte. Die wesentlichsten Punkte im Überblick:

- Opting in: Möglichkeit der „freiwilligen UVP“ für Wagemutige;
- Quasi-Parteistellung für NGOs: Anfechtungsrecht im Feststellungsverfahren;
- Bundesstraßen/Hochleistungsstrecken: Teilkonzentrierte Verfahren bei BMVIT und Landesregierung;
- Industrie-/Gewerbeparks/Städtebauvorhaben: Berücksichtigung des Planungs-/Erschließungscharakters dieser Projekte;
- Wasserkraftwerke: Neufassung und Ausweitung der UVP-Tatbestände;
- Flughäfen: Ausweitung der Einräumung von Zwangsrechten;
- Fracking: neuer UVP-Tatbestand für das hydromechanische Aufbrechen von Gesteinsschichten.

*Martin Niederhuber, Wien*



## Österreich

### Emissionshandel – Beschwerden abgewiesen

Der Verwaltungsgerichtshof hat mit Entscheidungen vom 26.4.2012 eine Vielzahl an Beschwerden gegen CO<sub>2</sub>-Zuteilungsbescheide abgewiesen.

Die betroffene Wirtschaft hatte gegen die Zuteilungsbescheide des Umweltministers für die 2. Emissionshandelsperiode Beschwerden eingebracht. Dabei ging es im Wesentlichen um die mangelnde Berücksichtigung von Anlagenspezifika im Rahmen des Zuteilungsprozesses. Der VwGH führt nun aus, dass der maßgebliche Inhalt der Zuteilungsbescheide (nämlich die zuzuteilende Zertifikatsmenge) bereits in der Zuteilungsverordnung des BMLFUW festgelegt sei. Der Umweltminister könne bei der Bescheiderlassung also nicht mehr von diesen Vorgaben abweichen. Mit anderen Worten: Solange der Zuteilungsbescheid die in der Zuteilungsverordnung vorgegebene Zertifikatsmenge richtig „abschreibt“, kann er auch nicht wegen inhaltlicher Rechtswidrigkeit angefochten werden. Verbliebe noch die Möglichkeit einer Verfassungswidrigkeit der Zuteilungsverordnung, welche der VwGH aber unter Verweis auf Vorentscheidungen des Verfassungsgerichtshofs (weiter umweltpolitischer Gestaltungsspielraum bei Erlassung der Verordnung) verneint. Konsequenz dieses „Doppelpassspiels“ der beiden Höchstgerichte: keine auf die Spezifika der jeweiligen Anlage bezogene Überprüfung der Zuteilungsverfahren und -bescheide.

*Martin Niederhuber, Wien*

## Rumänien

### Gravierende Neuerungen im Steuerrecht für 2012/2013

Seitens der Regierung wurden die geplanten Änderungen im Steuerrecht für 2013 angekündigt, einige davon wurden auch bereits umgesetzt.

Die Änderungen betreffen:

- Ersatz der Flat-Tax durch ein progressives System;
- Kürzung der Umsatzsteuer um 5% auf das Niveau im Jahr 2010 (Juni);
- keine Umsatzsteuerpflicht für Selbständige und Kleinunternehmen bei Einkommen unter EUR 65.000,- pro Jahr;
- Erhöhung des Mindestgehalts auf 900 Ron;
- Krankenversicherungsbeitrag der Arbeitnehmer wird reduziert;
- Erhöhung der Diäten für Geschäftsreisen ins Ausland um 8% (in Kraft ab 1.7.2012); bereits jetzt ist vorgesehen, dass im November 2012 eine neuerliche Erhöhung stattfinden wird;
- Nachlass von 50% der Verzugszinsen auf alle offenen Steuern, die bis 31.8.2011 entstanden sind, sofern diese bis 30.6.2012 bezahlt werden.

*Monika Hirsch, Bukarest*

## Österreich

### Keine Genehmigung für Anlage zur mikrobiologischen Behandlung kontaminierter Böden in Neudorf

Burgenländischer Landesraumordnungsplan ist im Anlagenverfahren nach dem AWG 2002 mitanzuwenden.

Die geplante Anlage sollte eine Kapazität von 60.000 t/a aufweisen. Der Umweltsenat bezog sich in seiner Entscheidung auf den Burgenländischen Landesraumordnungsplan, nach welchem die Errichtung, wesentliche Änderung oder Inbetriebnahme von derartigen Anlagen nur in ausgewiesenen Eignungszonen zulässig ist. Hinzu kommt, dass die Anlagen in den Eignungszonen der Planungsräume Nord bzw. Süd in Summe in jedem Planungsraum eine Gesamtbearbeitungsmenge von 3.000 t/a nicht überschreiten dürfen.

Der Umweltsenat verwarf die Argumente der Berufungswerberin, wonach der Landesraumordnungsplan im AWG-Anlagenverfahren keine Bedeutung haben könne: Im vorliegenden Verfahren werde auch die naturschutzrechtliche Bewilligung mitkonzentriert. Eine solche sei bei Widerspruch zu den raumordnungsrechtlichen Festlegungen mit Nichtigkeit bedroht, weshalb der Landesraumordnungsplan genehmigungsrelevant sei.

*Paul Reichel, Wien*

## Wien

**NH Niederhuber Hager**  
 Rechtsanwälte GmbH  
 Wollzeile 24, A-1010 Wien  
 T +43 1 513 21 24 | F +43 1 513 21 24-30  
 office@nhp.eu | www.nhp.eu

## Bukarest

**NH Dr. Monika Hirsch**  
 Str. Theodor Aman 27B  
 RO-010779 Bukarest  
 T +40 728 772482  
 office@nhp.ro | www.nhp.ro

## Bratislava

**NH Hager Niederhuber**  
 Advokáti s.r.o.  
 Cintorínska ul. 3/a  
 SK-811 08 Bratislava  
 T +421 2 32 78 64 - 11 | F +421 2 32 78 64 - 41  
 office@nhp.sk | www.nhp.sk

## Prag

**NH Bernhard Hager**  
 Poběžní 394/12  
 Oasis Florenc  
 CZ-186 00 Prag 8  
 T +420 255 706 500 | F +420 255 706 550  
 office@nhpraha.eu | www.nhp.eu